

# EINLADUNG

## Ortsbürgergemeindeversammlung

**Freitag, 10. Juni 2022, 20.00 Uhr**

Bei guter Witterung bei der Grillstelle Schladwald,  
bei schlechtem Wetter im Gemeindesaal Unterdorf.

Wir informieren Sie am Versammlungstag ab 12.00 Uhr auf  
unserer Homepage über den Durchführungsort.

### **Traktanden**

- 1 Protokoll vom 18. Juni 2021
- 2 Rechenschaftsbericht 2021
- 3 Jahresrechnung 2021
- 4 Budget 2023
- 5 Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes



Anschliessend  
sind Sie herzlich  
zu einem feinen  
Zobig eingeladen.

Gemeinderat Ehrendingen  
Brunnenhof 6  
5420 Ehrendingen  
Telefon +41 56 200 77 10  
[gemeinderat@ehrendingen.ch](mailto:gemeinderat@ehrendingen.ch)  
[ehrendingen.ch](http://ehrendingen.ch)

# Allgemeine Hinweise

## **Aktenauflage**

Die Akten zu den Traktanden liegen vom 25. Mai bis 10. Juni 2022 während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei, Brunnenhof 6, zur Einsichtnahme auf. Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung vom 26. Mai bis am 27. Mai (Auffahrt und Brückentag) sowie am 6. Juni (Pfingstmontag) geschlossen bleibt.

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag-Donnerstag	8.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr	

Die meisten Unterlagen können Sie ab sofort auf unserer Homepage ehrendingen.ch einsehen oder telefonisch bei der Gemeindekanzlei unter Telefon 056 200 77 10 bestellen.

Die Unterlagen stehen zur persönlichen Verwendung zur Verfügung und dürfen nicht publiziert oder an Dritte weitergegeben werden.

Bei Fragen rufen Sie bitte die Gemeindekanzlei unter Telefon 056 200 77 10 an.

## **Auskünfte**

Falls Sie detaillierte Auskünfte zur Jahresrechnung 2021 oder zum Budget 2023 wünschen, wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

Gemeinderat Erich Frei, Ressortvertreter Finanzen, erich.frei@ehrendingen.ch, oder  
Leiter Finanzen Michel Knecht, michel.knecht@ehrendingen.ch, Tel. 056 200 77 60.

## **Stimmrechtsausweis**

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern/Stimmzählerinnen abgegeben werden.

## **Anträge**

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen und die Abstimmung muss wiederholt werden.

## **Wortmeldungen an der Versammlung**

Bitte benutzen Sie an der Versammlung für Wortmeldungen das Mikrofon und melden sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

## **Protokollierung, Tonaufnahme**

Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

## Traktandum 1

# Protokoll vom 18. Juni 2021

### **In Kürze**

- Protokoll der letzten Versammlung

### **Akteneinsicht**

Das Protokoll ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat das Protokoll geprüft, genehmigt und an die Finanzkommission zur Prüfung verabschiedet.

### **Stellungnahme Finanzkommission**

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Ortsbürgergemeindeversammlung.

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 zu genehmigen.

## Traktandum 2

# Rechenschaftsbericht 2021

### **In Kürze**

- Bericht über die Tätigkeit im Jahr 2021 des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

### **Akteneinsicht**

Der Rechenschaftsbericht 2021 ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

### **Rechtliche Grundlage**

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindegesetzgebung (§ 37 Abs. 2. lit. c Gemeindegesetz) verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung jährlich einen schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erstatten und diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

### **Ausgangslage**

Der Rechenschaftsbericht über die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung im Jahr 2021 erscheint als eigenständige Broschüre.

Die Broschüre senden wir gerne zu Ihnen nach Hause. Bitte melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei (Kontakt Seite 2), wenn Sie das wünschen. Die Broschüre liegt ausserdem in beiden Gemeindehäusern auf und kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden. An der Versammlung können Sie ebenfalls ein Exemplar beziehen.

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2021 zu genehmigen.

# Jahresrechnung 2021

## In Kürze

- Ertragsüberschuss CHF 2'534
- Einlage in Eigenkapital

## Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2021 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

## Ortsbürgergemeinde

Die Ortsbürgergemeinde Ehrendingen schliesst bei einem Ertragsüberschuss von CHF 2'534 (Budget -2'750) ab. Dieser wird mit dem Eigenkapital verrechnet, das neu CHF 2'723'191 beträgt. Die Einlage in den Waldfonds (Anteil regionaler Forstbetrieb) beträgt CHF 11'064. Der Waldfonds beträgt neu CHF 265'868. Das gute Ergebnis ist hauptsächlich auf einen tieferen Personalaufwand und höhere Beiträge aus dem regionalen Forstbetrieb zurückzuführen.

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2021 zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle am 6. April 2022 geprüft (§ 94c Abs. 2 Gemeindegesetz).

## Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Ortsbürgergemeindeversammlung.

---

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

# Budget 2023

## In Kürze

- Aufwandüberschuss CHF 2'800

## Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2023 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

## Ortsbürgergemeinde

Das Budget der Ortsbürgergemeinde Ehrendingen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'800 ab, welcher mit dem Eigenkapital verrechnet wird. Die Einlage in den Waldfonds beträgt voraussichtlich CHF 13'450.

## Eigenkapital

Effektiver Bestand Rechnung 2021	CHF	2'723'200
Mutmassliches Ergebnis Rechnung 2022	CHF	-2'500
Mutmassliches Ergebnis Rechnung 2023	CHF	-2'800
Mutmasslicher Bestand Eigenkapital per 31.12.2023	CHF	2'717'900
Mutmasslicher Bestand Waldfonds per 31.12.2023	CHF	285'750

Die Waldfläche der Ortsbürgergemeinde beträgt unverändert 132 Hektaren.

## Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Ortsbürgergemeindeversammlung.

---

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2023 zu genehmigen.

## Traktandum 5

# Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten zu:

### **Vorschlagsrecht**

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ zu erfolgen.

### **Anfragerecht**

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ ausgeübt.



# STIMMRECHTSAUSWEIS

Ortsbürgergemeindeversammlung  
Freitag, 10. Juni 2022, 20.00 Uhr

Grillstelle Schladwald oder Gemeindesaal Unterdorf  
(siehe Titelseite)